

**Stadt Meerbusch**  
 Der Bürgermeister  
 FB Kultur, Schule Sport  
 Az.: 3 - 41 / Krl.

15. November 2010

An den Vorsitzenden des Kulturausschusses  
 Herrn Franz-Josef Radmacher

Meerbusch

## **Beratungsvorlage**

zu TOP 2. der Sitzung des Kulturausschuss am 30. November 2010

### **1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Meerbusch**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen

#### **Begründung:**

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei wurde vom Rat in seiner Sitzung am 28. Mai 2003 beschlossen und ist seitdem nicht mehr geändert worden. Veränderungen, die sich im bibliothekarischen Angebot durch die neuen Standorte ergeben, machen eine Anpassung bisheriger Regelungen erforderlich.

Ebenfalls seit Mai 2003 unverändert sind die Ausweisgebühren, die für Erwachsene als Jahresgebühr derzeit 10,00 €, für Kinder und als ermäßigte Gebühr für bestimmte Personen 7,50 € beträgt. Mit dieser Gebühr liegt Meerbusch im Vergleich zu den Nachbarstädten am unteren Bereich. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Erhöhung der Jahresgebühr für Erwachsene um 3,00 € auf 13,00 € vorgenommen werden.

In der Informationsvorlage zu TOP 1 der heutigen Sitzung wird eingehend die Problematik des Medienbestandes erörtert. Schon heute besteht die Möglichkeit, ein ausgeliehenes Medium über eine so genannte Vormerkung zu reservieren; der Entleiher wird dann von der Stadtbibliothek benachrichtigt, wenn das Medium wieder zur Entleihe bereitsteht. Für die Vormerkung wird eine Gebühr von 1,00 € je Medieneinheit erhoben. Die Vormerkungen betreffen schwerpunktmäßig aktuelle Medien, die stark nachgefragt sind. Andere Bibliotheken sind dazu übergegangen, Bestseller in entsprechender Anzahl in einem gesonderten Regal zu präsentieren und für die Entleihe eine Gebühr von 2,00 € zu erheben. Diese Gebühr könnte verwandt werden, um den Medienbestand des Bestsellerregales ständig zu erneuern. Die Mehrerlöse bei den Entleihgebühren könnten durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk für Mehrausgaben zu Ersatz und Ergänzung des Medienbestandes genutzt werden.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen gegenüber der bisherigen Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei, die als Anlage beigefügt ist, sind nachstehend aufgeführt:

Zu Art I:

Diese Änderung ist wegen der neuen Verbuchungsautomaten erforderlich. Materiell verändert sich nichts.

Zu Art. II:

Eine Begrenzung der zulässigen Gesamtverlängerungsfrist fehlte bisher. Eine solche Begrenzung hat sich aber als zur Steuerung notwendig erwiesen.

Zu Art. III:

Bisher war eine Gebühr je Bestellung ausgewiesen, da eine Bestellung jedoch mehrere Medien umfassen kann, ist diese Formulierung sachgerechter.

Zu Art IV:

Berichtigung der Paragraphen - Nummerierung.

Zu Art V:

Der neue (3) ist wegen des automatisierten Ausleih- und Rückgabeverfahrens erforderlich, ein eventuell bereits vor Ausleihe beschädigtes Medium würde dem jeweils letzten Ausleiher zugerechnet werden müssen. Also muss der Ausleiher auf unbeschädigte Medien achten und sich ggf. an der Information mit dem mangelhaften Medium melden.

Der neue erste Satz in (5) ist materiell nicht neu, aber dient an dieser Stelle nach der Ergänzung dieses Paragraphen der Klarstellung.

Zu Art. VI:

Es wird ein Bestsellerservice eingerichtet. In besonders präsentierten Regalen werden die Neuerscheinungen der Bestsellerlisten für eine bestimmte Dauer – in der Regel solange sie in den Bestsellerlisten auftauchen – eingestellt. Während dieser Dauer wird eine zusätzliche Gebühr von 2,- € je Ausleihe erhoben. Die zusätzlichen Gebühreneinnahmen können auch dazu beitragen, die Einnahmesituation zu verbessern, sodass die Beschaffung von Mehrfachexemplaren zum parallelen Verleih von Bestsellertiteln zukünftig erleichtert werden wird. Die Leihfrist wird gem. § 4 (2) Benutzungs- und Gebührensatzung verkürzt werden, im Moment ist an eine Verkürzung auf 14 Tage gedacht. Je nach dem, ob das Ziel, die aktuellen Bestseller möglichst ohne lange Wartelisten möglichst vielen Lesern zugänglich zu machen, mit dieser Frist doch nicht erreicht wird, wird die Büchereileitung nach einer Erfahrungsphase eine andere Frist festlegen.

Zu Art. VII:

Das ist die Anpassung der Satzungsregelung an den in den neuen Bibliotheksstandorten geschaffenen Möglichkeiten für den Zugang zum Internet und den damit verbundenen Angeboten.

Zu Art. VII:

Die Gebühren sind seit sieben Jahren nicht mehr erhöht worden, insofern ist eine Anhebung der Nutzersausweisgebühr und die Einführung einer Bestsellergebühr in diesem Rahmen angemessen. Es wird auf Basis der derzeitigen aktiven Leser mit zusätzlichen Erlösen in Höhe von 7.000,- € gerechnet.

Die bisherige Tarifstelle 3 (Musik-CD) wird gestrichen, weil der geringe Erlös und der damit verbundene Aufwand eine Erhebung nicht wirtschaftlich erscheinen lässt. Im laufenden Haushaltsjahr sind gerade etwas über 70,- € Erlös worden. In den Vorjahren war das kaum anders. Eine Steigerung der Ausleihe in diesem Bereich ist nicht zu erwarten, da selbst klassische Musik zunehmend in unkörperlicher Form – also als Dateien – distribuiert wird. Mögliche neue Nutzergruppen sind eher junge Menschen sind, die diese Distributionswege vorziehen.

Die Tarifstelle 6 entfällt, da die Kosten für den Internetanschluss der Bibliothek auch nicht mehr zeitabhängig ist und der Netzzugang zum integrierten Angebot der Bibliothek gehört, zu dem der Bibliotheksausweis den Zugang eröffnet. Die Steuerung der Benutzungsdauer erfolgt über den zeitlich begrenzt aktiven Freischaltcode.

Die Tarifstelle 8 entfällt, da keine Diskettenlaufwerke mehr eingesetzt werden.

In der bisherigen Tarifstelle 9 - Gebühr für der Ersatz beschädigter Cassettenhüllen - entfällt, da es keine Compact-Cassetten mehr in der Ausleihe gibt.

Die neue Tarifstelle 9 wird eingeführt für die Nutzung des Bestsellerservices, wie oben dargelegt.

**Lösung:**

Beschlussempfehlung über den beigefügten Satzungsentwurf.

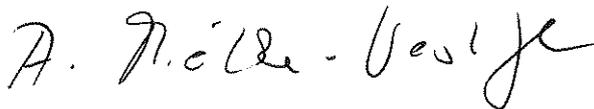
**Kosten/Deckung:**

Durch die Erhöhung der Ausweisgebühren und die Bestseller-Gebühr wird eine Mehrerlös für das Haushaltsjahr 2011 von 7.000,- € erwartet.

**Personalaufwand:**

Kein zusätzlicher.

In Vertretung



Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete